

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Name, Durchwahl

Datum

20211026/ SK

Alexandra Schulze, -0301

26.10.2021

**Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten**  
**zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung**

**„Bundesautobahn A14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin Streckenabschnitt: AS Dahlenwarsleben – Lgr.ST/BB, Verkehrseinheit AS Dahlenwarsleben – AS Wolmirstedt [4151 (1.1)]“**

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, in der Stadt Wolmirstedt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung ordnungsgemäß vorzubereiten zu können, muss

in der Zeit vom **01. Februar 2022 bis voraussichtlich 31. August 2022**

zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke in der Gemarkung Mose zugegriffen werden.

Es handelt sich dabei um den Auf- und Abbau von Amphibienfangzäunen zur Erfassung von Amphibien. Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke betreten und befahren werden.

**Geschäftsführung**

Stephan Krenz (Vorsitzender)  
Gunther Adler  
Anne Rethmann

**Aufsichtsratsvorsitz**

Dr. Michael Güntner

**Sitz**

Berlin  
AG Charlottenburg  
HRB 200131 B

**Steuernummer**

30/260/50246

**Bankverbindung**

UniCredit Bank  
IBAN  
DE10 1002 0890 0028 7048 95  
BIC HYVEDEMM488

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Stadt Wolmirstedt	Mose	8	2, 8, 51, 54, 55, 62, 65, 73, 80, 88
	Mose	9	3

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 26.11.2021 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Für Rückfragen zum Bauvorhaben steht Ihnen sehr gern Frau Dipl.-Geoökologin Stefanie Liebsch unter der Telefonnummer +49 (0) 30 202 43 – 681 oder per E-Mail unter [liebsch@deges.de](mailto:liebsch@deges.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Steffen Kauert  
Leiter Außenstelle Magdeburg